

Balawijitha Waeber

## Effizienzsteigerung durch Digitalisierung Nutzen und Mehrwert von Justitia 4.0 für die Justiz

---

Die Schweizer Justiz steht vor grossen Herausforderungen wie steigenden Fallzahlen und zunehmender Komplexität der Verfahren, während die Ressourcen begrenzt sind. Seit 2011 ist die digitale Übermittlung von Dokumenten möglich, doch wird der elektronische Austausch bislang kaum genutzt. Das Projekt Justitia 4.0 zielt darauf ab, bis 2026 eine zentrale Plattform für elektronische Kommunikation sowie digitale Aktenführung zu etablieren, um einen sicheren Datenfluss zwischen den Justizbehörden zu ermöglichen. Der Artikel untersucht den Nutzen von Justitia 4.0 und gibt Empfehlungen zur erfolgreichen Umsetzung der Digitalisierung in den Justizbehörden.

---

Beitragsart: Wissenschaftliche Beiträge

Rechtsgebiete: Zivilprozessrecht

Zitiervorschlag: Balawijitha Waeber, Effizienzsteigerung durch Digitalisierung, in: Jusletter  
2. September 2024

## Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Begriffsdefinitionen
  - 2.1. Digitalisierung
  - 2.2. E-Government
  - 2.3. E-Justice
3. Rechtliche Grundlagen
  - 3.1. Grundlage für die Kantone
  - 3.2. Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz
4. Vorstellung des Projekts Justitia 4.0
  - 4.1. E-Justiz-Plattform «Justitia.Swiss»
  - 4.2. E-Justizakte-Applikation (JAA)
  - 4.3. Transformation im Projekt Justitia 4.0
5. Ergebnisse aus mehreren Interviews
  - 5.1. Vorteile der Digitalisierung
  - 5.2. Nutzen und Vorteile durch Justitia 4.0
  - 5.3. Kostensenkung durch Digitalisierung
  - 5.4. Herausforderungen der Justizbehörden bei der Digitalisierung
  - 5.5. Massnahmen für die erfolgreiche Umsetzung von Justitia 4.0
6. Handlungsempfehlungen für die Digitalisierung
  - 6.1. Kommunikation, Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
  - 6.2. Frühzeitige Anpassungen der Abläufe
  - 6.3. Integration von Plattform und JAA in bestehende Systeme
  - 6.4. Datenschutz und Sicherheit
  - 6.5. Bereitstellung von Ressourcen
7. Fazit

## 1. Einleitung

[1] Die Schweizer Justiz befindet sich im Wandel. Seit der Einführung elektronischer Übermittlung für Eingaben und Verfügungen im Jahr 2011 haben Prozessgesetze den Weg für eine digitalisierte Justiz geebnet. Doch trotz dieser rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt der elektronische Verkehr zwischen Gerichten und Verfahrensbeteiligten bisher weitgehend ungenutzt.<sup>1</sup>

[2] Im Jahr 2022 verzeichnete das Bundesgericht lediglich einen Anteil von knapp 3,2 % (239 von 7'392 Fällen) aller Eingaben in elektronischer Form – ein Wert, der die Potenziale der Digitalisierung in der Justiz nur ansatzweise ausschöpft.<sup>2</sup> Eine ähnliche Zurückhaltung ist auch in den Kantonen zu beobachten.<sup>3</sup> Gemäss Verein e-Justice.CH wird die Aktenführung in vielen Fällen immer noch auf Papierbasis durchgeführt, doch zunehmend wird die Papierakte durch elektronische Dokumentverwaltungssysteme unterstützt.<sup>4</sup> Trotz dieser Entwicklung bleibt der papierbasierte Prozess weiterhin die dominante Grundlage bei den Justizbehörden, wobei gezielte elektronische Anwendungen als Ergänzung und Unterstützung dienen. Die Nutzung elektronischer Unterstüt-

---

<sup>1</sup> Botschaft vom 15. Februar 2023 zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz, BBl 2023 679 1 ff., S. 3.

<sup>2</sup> Schweizerisches Bundesgericht, «Wie kann ich eine Beschwerde elektronisch einreichen? Wie viele Beschwerden werden am Bundesgericht elektronisch eingereicht?», URL: [www.bger.ch/index/federal/federal-inherit-template/federal-faq/federal-faq-9.htm](http://www.bger.ch/index/federal/federal-inherit-template/federal-faq/federal-faq-9.htm), Abruf am 9. März 2024.

<sup>3</sup> Verein eJustice.CH, Eine Vision für eJustice in der Schweiz, URL: <https://www.ejustice.ch/project/eine-vision-fuer-ejustice-in-der-schweiz/>, Abruf am 9. März 2024.

<sup>4</sup> Verein eJustice.CH (Fn. 3).

zung variiert dabei stark je nach Nutzergruppen, Kantonen sowie den spezifischen Themen oder Funktionen.<sup>5</sup>

[3] An schweizerischen Gerichten nimmt die Geschäftslast, also die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle, tendenziell zu. Dies ist unter anderem auf die gesteigerte Normdichte und die grössere Streitlust der Parteien zurückzuführen.<sup>6</sup> Zusätzlich steigt die Komplexität der einzelnen Fälle und die Einführung der neuen Zivil- und Strafprozessordnung hat zu aufwändigeren Verfahrensabläufen geführt. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Beschwerde-, Teilnahme- und Mitwirkungsrechte sowie eine Zunahme an Formalitäten und Schriftlichkeit.<sup>7</sup> Die finanziellen und personellen Ressourcen, die den Gerichten zur Verfügung stehen, sind gleichzeitig begrenzt. Dies liegt daran, dass die Justiz, ebenso wie andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung, einem erhöhten Spardruck ausgesetzt ist.<sup>8</sup> All diese Entwicklungen unterstreichen die Notwendigkeit, bei den Gerichten und Justizbehörden die potenziellen Effizienzgewinne durch die elektronische Aktenführung zu realisieren.<sup>9</sup>

[4] Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren beschloss bereits 2016 einstimmig die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die verpflichtende Einführung von E-Justice in verschiedenen Bereichen.<sup>10</sup> Zeitgleich startete das Bundesgericht das Projekt eDossier zur Digitalisierung gerichtlicher Verfahren, dem zahlreiche kantonale Obergerichte und Justizleitungen folgten.<sup>11</sup> Es wurde beschlossen, eine einzige Austauschplattform für elektronische Kommunikation einzurichten, um die Effizienz zu steigern. Die Schweizer Gerichte sowie die Straf- und Justizvollzugsbehörden haben ein gemeinsames Vorhaben – das Projekt Justitia 4.0 – ins Leben gerufen, um den digitalen Wandel in der Schweizer Justiz voranzutreiben.<sup>12</sup> Bis 2026 sollen alle Parteien, die an einem Justizverfahren beteiligt sind, auf kantonaler und eidgenössischer Ebene die Möglichkeit haben, Daten elektronisch über ein hochsicheres zentrales Portal mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden auszutauschen.<sup>13</sup>

#### *Fragestellung*

[5] Als Mitglied des Projektteams Justitia 4.0 erhielt die Autorin aus verschiedenen Quellen Rückmeldungen, dass der Nutzen und Mehrwert der Digitalisierung, insbesondere durch das Projekt

---

<sup>5</sup> Verein eJustice.CH (Fn. 3).

<sup>6</sup> ANDREAS LIENHARD, Oberaufsicht und Justizmanagement, in: «Justice – Justiz – Giustizia» 2009/1, S. 16; ANDREAS LIENHARD/DANIEL KETTIGER/DANIELA WINKLER, Stand des Justizmanagements in der Schweiz, Bern 2013, S. 3; RAINER KLOPPER, Management in der Justiz – Richterbild im Wandel, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2007/2, Rz. 17.

<sup>7</sup> LIENHARD/KETTIGER/WINKLER (Fn. 6), S. 3; STEFAN RIEDER/CHRISTOF SCHWENKEL/FLURINA LANDIS/STEFAN GÄRTNER/RUTH AREGGER, Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern, Schlussbericht für die Sitzung der Justizkommission, Bern 2015, S. 10, S. 119 f., S. 132; URL: [https://www.interface-pol.ch/app/uploads/2018/09/Be\\_JustizbehoerdeKanton\\_Be.pdf](https://www.interface-pol.ch/app/uploads/2018/09/Be_JustizbehoerdeKanton_Be.pdf), Abruf am 9. März 2024.

<sup>8</sup> LIENHARD (Fn. 6), S. 16; LIENHARD/KETTIGER/WINKLER (Fn. 6), S. 3; PATRICK MAIER, New Public Management in der Justiz: Möglichkeiten und Grenzen einer wirkungsorientierten Gerichtsführung aus betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Perspektive, Bern 1999, S. 77; KLOPPER (Fn. 6), Rz. 17.

<sup>9</sup> LIENHARD (Fn. 6), S. 16; LIENHARD/KETTIGER/WINKLER (Fn. 6), S. 3; MAIER (Fn. 8), S. 77; KLOPPER (Fn. 6), Rz. 17.

<sup>10</sup> Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Erläuternder Bericht zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), 2020, S. 3.

<sup>11</sup> Schweizerisches Bundesgericht, Schweizerisches Bundesgericht – eDossier Gerichte/Justitia 4.0, URL: [www.bger.ch/home/federal/gericht-justitia-40.html](http://www.bger.ch/home/federal/gericht-justitia-40.html), Abruf am 9. März 2024.

<sup>12</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: [www.justitia40.ch/de](http://www.justitia40.ch/de), Abruf am 9. März 2024; JACQUES BÜHLER/ BARBARA WIDMER, Der digitale Wandel der Justiz – was soll und kann er leisten?, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2021/3, S. 1.

<sup>13</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: [www.justitia40.ch/de](http://www.justitia40.ch/de), Abruf am 9. März 2024.

Justitia 4.0, nicht ausreichend aufgezeigt wurden. Daher fokussiert sich dieser Artikel auf folgende Fragestellung:

[6] *Inwieweit kann die Digitalisierung die Effizienz der Justizbehörden verbessern und welchen Nutzen und Mehrwert bietet Justitia 4.0 für die Justiz?*

## 2. Begriffsdefinitionen

[7] Im Folgenden werden ausgewählte Definitionen vorgestellt, die einen umfassenden Einblick in die Bedeutung und den Umfang der Digitalisierung, des E-Governments sowie des E-Justice vermitteln.

### 2.1. Digitalisierung

[8] Die Digitalisierung, auch bekannt als digitaler Wandel oder digitale Transformation, prägt massgeblich unsere Zeit, da sie fortlaufende und anhaltende Veränderungsprozesse in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen vorantreibt.<sup>14</sup>

[9] Je nach Kontext variieren die Definitionen von Digitalisierung. Sie verdeutlichen, dass es bei diesem Begriff um weit mehr als nur die Umwandlung analoger Daten geht.<sup>15</sup> Die folgenden ausgewählten Definitionen veranschaulichen dies: Die Digitalisierung kennzeichnet den Wandel hin zu neuen und oft wegweisenden Geschäftsmodellen, die auf der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien basieren. Hierbei erfolgt die Umwandlung analoger Daten in digitale Formate, Geschäftsprozesse werden flexibler und automatisiert und es entsteht eine Verknüpfung von Technologie, Informationen, Objekten und Personen. Dabei steht der Kunde und dessen Bedürfnisse im Mittelpunkt dieses Wandels.<sup>16</sup>

[10] In einer erweiterten Definition steht der Begriff «Digitalisierung» auch für die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten zu jeder Zeit, was bedeutet, dass das Speichern, Umverteilen oder Verarbeiten von digitalen Werten nicht mehr an einen bestimmten Zeitpunkt oder Ort gebunden ist, sondern durch die Entwicklung des Internets jederzeit möglich ist.<sup>17</sup>

[11] Im Verwaltungsverfahrenrecht beispielsweise wird die Digitalisierung als Mittel zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung im Rahmen von Verwaltungsverfahren betrachtet.<sup>18</sup> Sie dient ausserdem der Steigerung der Effizienz durch die Automatisierung von Prozessen sowie der Verknüpfung und Analyse grosser Datenbestände.<sup>19</sup>

---

<sup>14</sup> CHRISTINE STELZER-ORTHOFFER, Erwerbsarbeit und Digitalisierung, Chancen und Risiken einer digitalisierten Arbeitswelt, Linz 2018, S. 20.

<sup>15</sup> STELZER-ORTHOFFER (Fn. 14), S. 20.

<sup>16</sup> INGE HANSCHKE, Digitalisierung und Industrie 4.0 – einfach und effektiv, systematisch und lean die Digitale Transformation meistern, München 2018, S. 3.

<sup>17</sup> SANDRO PANNAGL, Digitalisierung der Wirtschaft, Bedeutung, Chancen und Herausforderungen, Wien 2015, S. 5.

<sup>18</sup> ANDREAS GLASER, Einflüsse der Digitalisierung auf das schweizerische Verwaltungsrecht, in: Schweizerische Juristen-Zeitung, 8/2018, S. 181 ff., S. 181.

<sup>19</sup> GLASER (Fn. 18), S. 181.

## 2.2. E-Government

[12] Die schnelle Entwicklung der Informationstechnologie in den letzten Jahrzehnten hat die Anwendungsmöglichkeiten und -formen sowohl in Unternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung stark verändert.<sup>20</sup> Bereits in den 1980er Jahren wurden die Begriffe der elektronischen Datenverarbeitung und Informationstechnologie in der Verwaltung eingeführt. Seitdem hat E-Government als Instrument zur organisatorischen Gestaltung von Interaktions- und Kommunikationsbeziehungen innerhalb des Staates sowie zwischen dem Staat und seinen Anspruchsgruppen mittels IT eine kontinuierlich anhaltende Bedeutung erlangt.<sup>21</sup>

[13] E-Government zielt darauf ab, die Verwaltungstätigkeit durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie so bürgernah und effizient wie möglich zu gestalten. Anstelle des herkömmlichen Wegs, bei dem Dokumente physisch von einer Behörde zur nächsten und schliesslich zum Bürger gelangen, sollen diese nun elektronisch bearbeitet und übermittelt werden.<sup>22</sup> Dies ermöglicht eine schnellere, effizientere und transparentere Interaktion zwischen der Verwaltung und den Bürgern. Zudem fördert E-Government die Beziehungen zwischen staatlichen Stellen, Bürgern, Unternehmen und Institutionen durch die Bereitstellung von Informationen und Interaktionsmöglichkeiten mittels elektronischer Technologien. Dies beinhaltet etwa die elektronische Einreichung von Anträgen, die Eröffnung von Verfügungen und die Publikation von Allgemeinverfügungen in elektronischen Amtsblättern.<sup>23</sup>

## 2.3. E-Justice

[14] In der Schweiz wird die Automatisierung von Justizverfahren und internen Abläufen als E-Justice bezeichnet.<sup>24</sup> In der Justiz hat die zunehmende Bedeutung und verstärkte Nutzung der IT in den letzten Jahren unter dem Begriff E-Justice an Bedeutung gewonnen.<sup>25</sup> Ein Beispiel ist das zentrale Strafregister, das seit dem 1. Juli 2000 vom Bundesamt für Justiz vollautomatisiert geführt wird. Dieses System wird kontinuierlich ausgebaut, um eine medienbruchfreie E-Government-Dienstleistung anzubieten.<sup>26</sup> Demnach umfasst E-Justice elektronische Prozesse im Gerichtswesen, einschliesslich IT-Verfahren und Kommunikation zwischen Justizorganen, Verwaltung und Privatpersonen.

[15] E-Justice umfasst sowohl den Einsatz von IT in der externen Kommunikation der Gerichte – also im Kontakt mit anderen Behörden, den Verfahrensbeteiligten oder weiteren Interessierten

---

<sup>20</sup> KUNO SCHEDLER/ISABELLA PROELLER, *New Public Management*, 5. Auflage, Bern 2011, S. 264.

<sup>21</sup> NORBERT THOM/ADRIAN RITZ, *Public Management, Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor*, 5. Auflage, Bern 2017, S. 207 ff.

<sup>22</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, E-Government, URL: <http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/KMU-Politik/E-Government.html>, Abruf am 23. März 2024.

<sup>23</sup> GLASER (Fn. 18), S. 182 ff.

<sup>24</sup> Bundesamt für Justiz, *Verfahrensautomation Justiz (eJustice)*, URL: [www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-justice.html](http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-justice.html), Abruf am 23. März 2024.

<sup>25</sup> CHRISTOPH SPINDLER, E-Justice im Verhältnis zur richterlichen Unabhängigkeit, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2013/3, Rz. 12 ff.

<sup>26</sup> Bundesamt für Justiz, *Verfahrensautomation Justiz (eJustice)*, URL: [www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-justice.html](http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-justice.html), Abruf am 23. März 2024.

– als auch die interne Anwendung von IT zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung sowie der Richterinnen, Richter und Gerichtsmitarbeitenden.<sup>27</sup>

[16] E-Justice bietet Chancen, den Rechtssuchenden eine zugänglichere, effizientere und daher auch schneller entscheidende Justiz zu gewährleisten. Zudem gewinnt die Justiz dadurch an Effektivität und kann die Qualität der angebotenen Dienstleistung erhöhen.<sup>28</sup>

[17] Der Begriff E-Justice umfasst im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 die Teilbereiche des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, der elektronischen Akteneinsicht und der elektronischen Archivierung.<sup>29</sup>

### 3. Rechtliche Grundlagen

[18] Die Gesetzgebung spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Projekts.<sup>30</sup> Die Kompetenz zur Festlegung einer Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung und zu elektronischem Rechtsverkehr ergibt sich aus der Bundesverfassung.<sup>31</sup> Insbesondere sind die Art. 122 Abs. 1 und Art. 123 Abs. 1 BV von Bedeutung, da sie das Zivil- und das Strafprozessrecht regeln. Die digitale Eingabe an Justizbehörden werden in den Art. 130 Abs. 2 ZPO, Art. 110 Abs. 2 StPO und Art. 21a VwVG geregelt. Gemäss Art. 92 Abs. 1 BV ist das Post- und Fernmeldewesen eine Angelegenheit des Bundes. Dieser ist verpflichtet, eine angemessene und kostengünstige Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten in allen Landesteilen sicherzustellen (Abs. 2).<sup>32</sup> Durch die Gründung einer Körperschaft in Zusammenarbeit mit den Kantonen, deren Zweck es ist, eine Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz aufzubauen und zu betreiben, erfüllt der Bund seine Verpflichtung gemäss Art. 92 BV.<sup>33</sup>

#### 3.1. Grundlage für die Kantone

[19] Die Einführung der E-Justiz-Plattform und des elektronischen Dossiers erfordert eine gesetzliche Grundlage für die Kantone im Bereich des Zivil- und des Strafrechts sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Damit einhergehend bedarf es entsprechender Anpassungen der kantonalen Verwaltungsverfahren.<sup>34</sup> Diese Änderungen sollen sicherstellen, dass auch komplexe kantonale Verwaltungsprozesse effizient über die E-Justiz-Plattform abgewickelt werden können.

[20] Das Bundesgericht hat dem Bundesamt für Justiz im Juni 2017 Vorschläge für gesetzliche Änderungen unterbreitet, woraufhin eine Arbeitsgruppe des Bundesamts die Details prüfte. Geplant

---

<sup>27</sup> SPINDLER (Fn. 25), Rz. 12 ff.

<sup>28</sup> SPINDLER (Fn. 25), Rz. 96.

<sup>29</sup> Erläuternder Bericht BEKJ (Fn. 10), S. 3.

<sup>30</sup> PAUL TSCHÜMPERLIN, Die Justiz auf dem Weg zum elektronischen Dossier, Schweizerische Juristen-Zeitung 114/2018, S. 313 ff., S. 11.

<sup>31</sup> Erläuternder Bericht BEKJ (Fn. 10), S. 9.

<sup>32</sup> Erläuternder Bericht BEKJ (Fn. 10), S. 50.

<sup>33</sup> Erläuternder Bericht BEKJ (Fn. 10), S. 9.

<sup>34</sup> BÜHLER/WIDMER (Fn. 12), Rz. 5.

ist der Erlass eines neuen Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden.<sup>35</sup>

### 3.2. Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz

[21] Das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ist eine entscheidende Voraussetzung für die Effizienzsteigerung der Prozesse innerhalb der Justiz. Das BEKJ zielt darauf ab, dass «Bevölkerung und Wirtschaft ihre Behördengeschäfte schweizweit digital abwickeln können».<sup>36</sup> Durch die Digitalisierung von Prozessen und den Abbau von Medienbrüchen wird auch die Zusammenarbeit in der Justiz zwischen Gerichten, (Strafverfolgungs-)Behörden, professionellen Rechtsanwendern sowie weiteren Personen auf eine neue Grundlage gestellt.<sup>37</sup>

[22] Gemäss dem Projekt Justitia 4.0 müssen ab Inkrafttreten des BEKJ folgende Nutzergruppen über die Plattform «Justitia.Swiss» kommunizieren: Anwälte, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden.<sup>38</sup> Mit der Einführung des Obligatoriums sind auch sämtliche Behörden, die als Verfahrensbeteiligte auftreten, betroffen. Ihre Eingaben müssen künftig ausschliesslich über die Plattform erfolgen.<sup>39</sup>

[23] Personen und Unternehmen, die in ein Verfahren verwickelt sind, wie beispielsweise Banken oder Versicherungen, sind von dieser Pflicht ausgenommen, können jedoch die Plattform freiwillig nutzen. Für sie besteht weiterhin die Möglichkeit, über den herkömmlichen Postweg mit Gerichten und Behörden zu kommunizieren. Des Weiteren erfolgt die Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien eines Verfahrens, wie zum Beispiel zwischen Anwälten und ihren Klienten oder zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen, nicht über die Plattform.<sup>40</sup>

## 4. Vorstellung des Projekts Justitia 4.0

[24] Das Projekt Justitia 4.0<sup>41</sup> hat zum Ziel, die herkömmlichen Papierakten in der Schweizer Justiz durch elektronische Dossiers zu ersetzen und die elektronische Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten und den Justizbehörden zu fördern.<sup>42</sup> Das Projekt Justitia 4.0 strebt im Rahmen von E-Justice eine umfassende Digitalisierung der Justiz in der Schweiz an. Diese

---

<sup>35</sup> TSCHÜMPERLIN (Fn. 30), S. 12.

<sup>36</sup> Botschaft BEKJ (Fn. 1), S. 9; Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de/projekte/plattform>, Abruf am 9. März 2024.

<sup>37</sup> Botschaft BEKJ (Fn. 1), S. 9.

<sup>38</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de/projekte/plattform>, Abruf am 9. März 2024.

<sup>39</sup> Erläuternder Bericht BEKJ (Fn. 10), S. 3 ff.

<sup>40</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de/projekte/plattform>, Abruf am 9. März 2024.

<sup>41</sup> Der Begriff Justitia 4.0 spielt auf den Begriff «Industrie 4.0» an, der die vierte industrielle Revolution durch die Digitalisierung und die Automatisierung von Fertigungsprozessen beschreibt, vgl. STELZER-ORTHOFFER (Fn. 14), S. 11.

<sup>42</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de>, Abruf am 9. März 2024.

Umstellung betrifft rund 30'000 Justizmitarbeitende sowie Anwälte. Das Projekt wird gemeinsam von den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft getragen.<sup>43</sup>

[25] Zukünftig sollen die Verfahrensbeteiligten die zentrale Plattform «Justitia.Swiss» für den elektronischen Rechtsverkehr und die Akteneinsicht nutzen. Durch eine spezielle E-Justizakte-Applikation wird sichergestellt, dass Justizbehörden elektronische Akten effizient verwalten, bearbeiten und übermitteln können.<sup>44</sup> Das Projekt Justitia 4.0 zielt zudem darauf ab, Arbeitsabläufe zu vereinfachen, einen simultanen Zugriff auf Akten zu ermöglichen und die Produktivität zu steigern. Darüber hinaus soll es die interkantonale sowie die internationale Zusammenarbeit erleichtern.<sup>45</sup>

#### 4.1. E-Justiz-Plattform «Justitia.Swiss»

[26] Das zentrale Anliegen des Projekts Justitia 4.0 liegt in der Implementierung der E-Justiz-Plattform für die elektronische Kommunikation (Austauschplattform) in der Justiz, wobei die elektronische Aktenführung eine bedeutende Rolle spielt.<sup>46</sup> In Zukunft wird der elektronische Rechtsverkehr sowie die Akteneinsicht über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» abgewickelt.<sup>47</sup> Die Plattform muss zahlreiche Anforderungen erfüllen, darunter eine hohe Benutzerfreundlichkeit und hohe Sicherheit der Daten. Die Plattform wird insbesondere den Zugang zu den Verfahrensakten (E-Justizakte) ermöglichen und für sämtliche Kommunikation in den Verfahren genutzt werden.<sup>48</sup>

#### 4.2. E-Justizakte-Applikation (JAA)

[27] Die elektronische Justizakte-Applikation ist dazu bestimmt, die herkömmliche Papierakte in Zukunft zu ersetzen und den postalischen Austausch durch elektronischen Datenaustausch zu substituieren.<sup>49</sup> Die Funktionalitäten, die heute mit einer Papierakte möglich sind, sollen auch künftig mithilfe der elektronischen Akte umgesetzt werden können.<sup>50</sup> Dazu gehören die revisionssichere Verwaltung der Akten, die Bearbeitung von PDF-Dokumenten und Aktenstücken sowie das Aufgabenmanagement. Aus diesem Grund wird eine Anwendung entwickelt, die ein effizientes und benutzerfreundliches Arbeiten mit der elektronischen Justizakte ermöglicht.<sup>51</sup> Die

---

<sup>43</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de>, Abruf am 9. März 2024.

<sup>44</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de>, Abruf am 9. März 2024.

<sup>45</sup> ANNA GRAF, Aufbruch, Potenzial und Verantwortung, Zur Zukunft der rechtswissenschaftlichen Ausbildung, Zürich 2021, S. 10 ff.

<sup>46</sup> BÜHLER/WIDMER (Fn. 12), Rz. 3.

<sup>47</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: [www.justitia40.ch/de](http://www.justitia40.ch/de), Abruf am 9. März 2024.

<sup>48</sup> PATRICK SUTTER, Gedanken zur Anwaltschaft der Zukunft/Wie die Digitalisierung den Anwaltsberuf verändert (hat), in: François Bohnet/Benoît Chappuis/Kaspar Schiller/Benjamin Schumacher (Hrsg.), Gegenwart und Zukunft des Anwaltsberufs, Bern 2023, S. 591 ff., S. 591 ff.

<sup>49</sup> NINO SIEVI/DAVID F. EHLEBRACHT, Justitia 4.0 – Digitalisierung der Schweizer Justiz, ZZZ 63/2023, S. 291 ff., S. 291; Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de/projekte/ejustizakte-applikation>, Abruf am 9. März 2024.

<sup>50</sup> ULRICH MEYER/JACQUES BÜHLER, Das Projekt Justitia 4.0, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2019/1, Rz. 7; Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de/projekte/ejustizakte-applikation>, Abruf am 9. März 2024.

<sup>51</sup> BÜHLER/WIDMER (Fn. 12), Rz. 1.

Einführung der elektronischen Akte ist eine Voraussetzung dafür, dass der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht über die Plattform «Justitia.Swiss» realisiert werden können. Deshalb wurde das Projekt Justitia 4.0 von den Justizbehörden nicht nur beauftragt, die Plattform «Justitia.Swiss» zu entwickeln, sondern auch eine technische Lösung für ein effizientes und benutzerfreundliches Arbeiten mit der digitalen Akte zu erarbeiten.<sup>52</sup>

[28] Im Frühjahr 2023 beschlossen die Leitungsgremien von Justitia 4.0, den digitalen Justizarbeitsplatz der österreichischen Justiz zu übernehmen und für die Schweiz anzupassen. Die schweizerischen Justizbehörden können wählen, ob sie diese Lösung übernehmen oder eine eigene Applikation entwickeln oder erwerben möchten.<sup>53</sup>

### 4.3. Transformation im Projekt Justitia 4.0

[29] Der digitale Wandel in der Schweizer Justiz bringt nicht nur technologische Veränderungen mit sich, sondern erfordert auch zahlreiche Anpassungen der Arbeitsabläufe.<sup>54</sup> Ein Teil der Unterlagen wird auch künftig in Papierform eingehen und erfordert anschliessend eine Digitalisierung. Dies stellt vorrangig eine organisatorische Herausforderung dar, die auf die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten jeder Behörde abgestimmt sein muss.

[30] Es ist jetzt von entscheidender Bedeutung, die Erwartungen und Bedenken derjenigen, die vom digitalen Wandel betroffen sind, zu berücksichtigen und potenzielle Herausforderungen im Projekt frühzeitig anzugehen.<sup>55</sup> In einem föderalen Staat gestaltet sich der Weg nicht immer linear. Dennoch kann die Projektleitung dank der Einbindung vieler Fachvertreter eine enge Verbindung zu den Nutzern aufrechterhalten und sie optimal in den Transformationsprozess einbinden und unterstützen.<sup>56</sup>

[31] Um die rund 30'000 Betroffenen aus Staatsanwaltschaften, Gerichten, Behörden und Anwaltskanzleien bestmöglich zu unterstützen, wurde das Projekt «Transformation» ins Leben gerufen.<sup>57</sup> Die darin enthaltenen Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse möglichst reibungslos verläuft. Die Digitalisierung in der Justiz bringt bedeutende Veränderungen für die Justizbehörden mit sich.<sup>58</sup> Die Umstellung von traditionellen Papierprozessen auf digitale Abläufe ist eine grosse Herausforderung, die Verunsicherung und Ängste hervorruft und zusätzliche Anstrengungen erfordert.<sup>59</sup>

[32] Eine erfolgreiche Veränderung ist nur möglich, wenn die oberste Führungsebene den digitalen Wandel unterstützt, Orientierung bietet und eine positive Einstellung klar kommuniziert. Es

---

<sup>52</sup> BÜHLER/WIDMER (Fn. 12), Rz. 2.

<sup>53</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: [https://www.justitia40.ch/de/services/informationen\\_und\\_hilfsmittel](https://www.justitia40.ch/de/services/informationen_und_hilfsmittel), Abruf am 23. April 2024.

<sup>54</sup> BÜHLER/WIDMER (Fn. 12), Rz. 1; Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: [https://www.justitia40.ch/de/services/informationen\\_und\\_hilfsmittel](https://www.justitia40.ch/de/services/informationen_und_hilfsmittel), Abruf am 23. April 2024.

<sup>55</sup> JENS PIESBERGEN, Transformation in der Justiz – Evolution oder Revolution?, Anwaltsrevue 2020, S. 20 ff., S. 21.

<sup>56</sup> BÜHLER/WIDMER (Fn. 12), Rz. 57.

<sup>57</sup> BÜHLER/WIDMER (Fn. 12), Rz. 44.

<sup>58</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: [https://www.justitia40.ch/de/services/informationen\\_und\\_hilfsmittel](https://www.justitia40.ch/de/services/informationen_und_hilfsmittel), Abruf am 23. April 2024.

<sup>59</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: [https://www.justitia40.ch/de/services/beratung\\_und\\_unterstuetzung/change-kompass](https://www.justitia40.ch/de/services/beratung_und_unterstuetzung/change-kompass), Abruf am 23. April 2024.

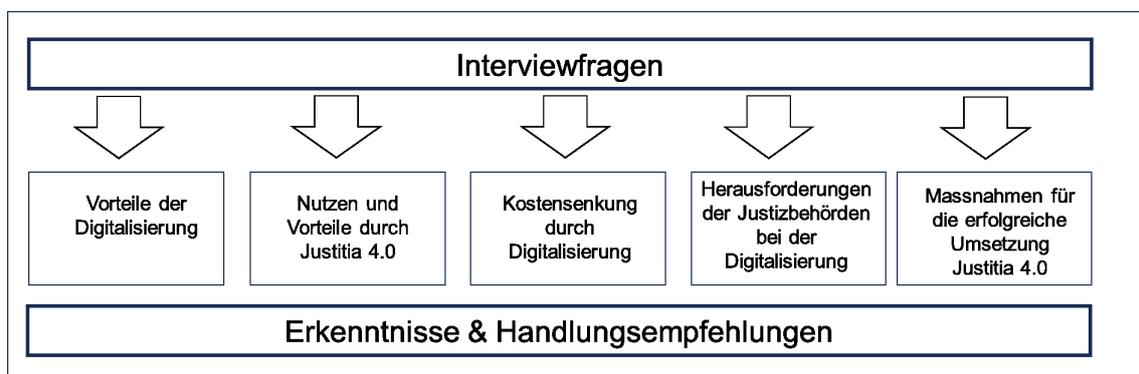
ist entscheidend, die Bereitschaft für den Wandel aktiv zu fördern, beginnend bei den Führungskräften und dann bei den Mitarbeitenden.<sup>60</sup>

## 5. Ergebnisse aus mehreren Interviews

[33] Die Digitalisierung der Justiz im Rahmen des E-Government umfasst die Integration digitaler Systeme und Prozesse im Bereich der E-Justice, um effizientere und transparentere Verfahren zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Nutzung der E-Justiz-Plattform für die Kommunikation sowie der E-Justizakte-Applikation und die dadurch ausgelösten Anpassungen der Verfahrensabläufe und Arbeitsweise im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 für die Justizbehörden.

[34] Im Rahmen dieses Artikels wurden Interviews mit Fachexperten aus dem Justizbereich durchgeführt, um verschiedene Aspekte der Digitalisierung zu prüfen. Ziel der Interviews ist es, Einblicke von Experten zu gewinnen, um die Vorteile, den Nutzen sowie die Herausforderungen der Digitalisierung der Justiz besser zu verstehen. Durch die Befragung von Experten aus verschiedenen Bereichen sollten unterschiedliche Perspektiven und Erkenntnisse gesammelt werden, die zur Gestaltung und Weiterentwicklung digitaler Justiz beitragen und so die Akzeptanz erhöhen.

[35] Die gestellten Interviewfragen bestehen aus fünf Themenfeldern, welche dabei helfen, die im Kapitel 1.1 gestellte Fragestellung zu beantworten. Aus den Antworten der Experten resultieren die Erkenntnisse sowie die Handlungsempfehlungen für die Justizbehörden.



Grafik: Aufbau der Interviews (eigene Darstellung).

[36] Insgesamt wurden fünf Personen in verschiedenen Rollen interviewt, die im Bereich der Justiz arbeiten und somit unmittelbar vom Projekt Justitia 4.0 in ihrem beruflichen Alltag betroffen sind. Alle Interviewpartner sind aktive Mitglieder verschiedener interner Arbeitsgruppen des Projekts Justitia 4.0 und verfügen über umfangreiche fachliche Expertise sowie Führungserfahrung. Die Befragten wurden während Online-Meetings interviewt und erhielten dabei alle dieselben Fragen, um sicherzustellen, dass die Antworten effektiv verglichen werden können.

[37] Die Interviews begannen jeweils mit der Bewertung der Potenziale der Digitalisierung zur Steigerung der Justizeffizienz. Es wurde auch der erwartete Nutzen und Mehrwert der Einfüh-

<sup>60</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: [https://www.justitia40.ch/de/services/beratung\\_und\\_unterstuetzung/change-kompass](https://www.justitia40.ch/de/services/beratung_und_unterstuetzung/change-kompass), Abruf am 23. April 2024.

rung elektronischer Akten diskutiert, insbesondere die konkreten Vorteile der Umstellung von papierbasierten auf digitale Akten. Ein weiterer Fokus lag darauf, ob die Digitalisierung zu Kosteneinsparungen in der Justiz führen kann. Darüber hinaus wurden potenzielle Herausforderungen bei der Umsetzung von Justitia 4.0 identifiziert. Schliesslich wurden konkrete Massnahmen erörtert, die aus Sicht der Experten ergriffen werden sollten, um Justitia 4.0 erfolgreich umzusetzen. Dabei wurde Wert daraufgelegt, praxisnahe Empfehlungen zu entwickeln, die eine reibungslose Implementierung des digitalen Justizsystems unterstützen können.

[38] Das Projekt Justitia 4.0 präsentiert seine technischen Systeme wie die Plattform und die JAA mit den folgenden Vorteilen für die Justizbehörden:<sup>61</sup>

- Orts- und zeitunabhängiges Arbeiten
- Gleicher Informationsstand für alle
- Mehr inhaltliches Arbeiten – weniger Administration
- Reduzierter Aufwand – neue Aufgaben

[39] Aber teilen auch die unmittelbar betroffenen Personen im Justizumfeld diese Sichtweise, oder gibt es noch weitere Nutzen und Vorteile? Die folgende Zusammenfassung untersucht diese Fragen und präsentiert die verschiedenen Perspektiven der Justizbeteiligten zur Digitalisierung. Dabei werden verschiedene Rollen und Blickwinkel berücksichtigt, um eine breite Palette von Vorteilen und Potenzialen der Digitalisierung aufzuzeigen. Nach jedem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst.

## 5.1. Vorteile der Digitalisierung

[40] Die gemeinsamen Erkenntnisse aus den Befragungen verdeutlichen, dass die Digitalisierung der Justiz eine Vielzahl von Vorteilen birgt, über die sich die Mehrheit der Befragten einig war:

1. Orts- und zeitunabhängiges Arbeiten ermöglicht es den Mitarbeitenden, flexibel von verschiedenen Standorten und zu unterschiedlichen Zeiten erwerbstätig zu sein.
2. Die Möglichkeit, elektronische Dokumente schnell zu finden, zu aktualisieren und zu teilen, wird die Prozesse beschleunigen. Die digitale Akte ermöglicht zudem allen Parteien gleichzeitigen Zugang zu den Akten.
3. Der Einsatz digitaler Tools wird zu Einsparungen von Ressourcen wie Papier, Druck- und Versandmaterialien sowie Zeit führen.
4. Die Digitalisierung wird die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Parteien erleichtern.
5. Die Mitarbeitenden werden eine erhöhte Autonomie bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben haben.
6. Ein weiterer Fokus liegt auf einer verbesserten Transparenz und Nachverfolgbarkeit des Arbeitsfortschritts.

---

<sup>61</sup> Justitia 4.0, «Das Projekt Justitia 4.0», URL: <https://www.justitia40.ch/de>, Abruf am 4. April 2024.

[41] Diese einheitliche Einschätzung der Befragten unterstreicht die breite Zustimmung zu den potenziellen Vorteilen der Digitalisierung für die Justiz. Darüber hinaus variieren bestimmte Vorteile der Digitalisierung je nach Bereich und Rolle der befragten Personen:

1. Aus Sicht des Anwalts liegt ein Schwerpunkt auf der Reduzierung von Medienbrüchen (wenn im Übergang von einem Arbeitsschritt zum anderen das Arbeitsmedium gewechselt wird) durch die nahtlose Integration von Prozessakten und der Unabhängigkeit von den Öffnungszeiten der Post.
2. Der Staatsanwalt betont insbesondere die Vereinfachung der Aktenhandhabung. Bei umfangreichen Fällen, wie beispielsweise Wirtschaftsdelikten mit bis zu mehreren hundert Ordnern, die systematisch paginiert sind, kann die lästige Aufgabe der Aktualisierung und Einordnung von neuen Aktenstücken durch die inskünftig mitgelieferten Metadaten erheblich vereinfacht werden.
3. Die Administrationsangestellten können nun auch – zumindest teilweise – von zu Hause aus arbeiten, was vorher aufgrund der fehlenden Digitalisierung nicht möglich war. Diese Flexibilität ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Arbeit effizienter zu erledigen – dies betont die Kanzleichefin.
4. Vom Informatik-Projektmanager wird hervorgehoben, dass die Installation und die Aktualisierung der Software durch webbasierte Anwendungen vereinfacht werden können.

[42] Daraus folgt, dass die Digitalisierung der Justiz ein breites Spektrum an Vorteilen bietet, die von allen Befragten grundsätzlich anerkannt werden. Diese Vorteile reichen von einer verbesserten Flexibilität und Effizienz bis hin zu einer erhöhten Transparenz und Ressourceneinsparungen. Die einheitliche Zustimmung zu diesen Vorteilen deutet darauf hin, dass die Digitalisierung einen positiven Einfluss auf die Arbeitsweise und die Effektivität der Justiz haben wird.

[43] Darüber hinaus wird deutlich, dass bestimmte Vorteile der Digitalisierung je nach den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der verschiedenen Bereiche und Rollen innerhalb der Justiz unterschiedlich gewichtet werden. Dies unterstreichen die Vielseitigkeit und die Anpassungsfähigkeit der digitalen Lösungen, um den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Akteure gerecht zu werden.

## **5.2. Nutzen und Vorteile durch Justitia 4.0**

[44] Aus Sicht der Befragten verspricht die Implementierung von Justitia 4.0 eine Vielzahl von Vorteilen und Nutzen:

1. Der Aufwand für das Zusammenstellen von Papierakten entfällt, da ausgewählte Unterlagen direkt über die Plattform zugestellt werden können.
2. Die JAA bietet die Möglichkeit, Notizen und Markierungen sicher und effizient direkt in der digitalen Akte zu erstellen, was Zeit spart und die Bearbeitung beschleunigt.
3. Ein transparenter Informationsstand zum Fall erleichtert die Planung und die Durchführung von Verfahren.
4. Direkte Fallzuweisung und elektronische Akteneinsicht führen zu schlankeren Abläufen und beschleunigen den Prozess.

5. Entscheidungen über die Freigabe von Akten können direkt am Bildschirm getroffen werden, was den Prozess vereinfacht und die Nachvollziehbarkeit verbessert.
6. Das Taskmanagement (Aufgabenliste) ermöglicht die Verknüpfung jedes Dokuments mit einer entsprechenden Aufgabe, was die Führung von Pendenzenlisten und die Prioritätensetzung verbessert.
7. Die elektronische Zustellung wird obligatorisch, was die Fristenkontrolle erleichtert und eine bessere Prüfung ermöglicht, ob ein Entscheid in formelle Rechtskraft erwachsen ist.

[45] Daraus folgt, dass die Einführung von Justitia 4.0 eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen und Effizienzsteigerungen mit sich bringen wird, die den gesamten Justizprozess positiv beeinflussen können. Zu den erwarteten Vorteilen gehören eine optimierte Arbeitsweise, erhöhte Flexibilität für Mitarbeitende, eine verbesserte Transparenz und Nachverfolgbarkeit von Verfahren, sowie eine beschleunigte Abwicklung von Prozessen durch den Einsatz digitaler Tools.

[46] Darüber hinaus wird die Digitalisierung die Kommunikation zwischen den Beteiligten erleichtern und die Arbeitsautonomie der Mitarbeitenden erhöhen. Insgesamt wird Justitia 4.0 dazu beitragen, die Effizienz und die Wirksamkeit der Justiz erheblich zu verbessern und den Umgang mit juristischen Dokumenten zu modernisieren.

### **5.3. Kostensenkung durch Digitalisierung**

[47] Die Befragten stimmten überein, dass die Digitalisierung langfristig potenzielle Kosteneinsparungen bietet, wobei jedoch die Steigerung von Effizienz und Flexibilität im Vordergrund steht. Die Mehrheit der befragten Experten sehen folgende Kostenreduktionspotenziale:

1. In der unmittelbaren Zukunft sind Einsparungen bei Papier- und Portokosten zu erwarten.
2. Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten zur Kostenreduzierung, insbesondere durch die Optimierung von Arbeitsabläufen und die Einführung elektronischer Aktenführung.
3. Trotz der kurzfristigen zusätzlichen Kosten und des Zeitaufwands für Schulungen und Anpassungen im Arbeitsprofil der Mitarbeitenden wird betont, dass diese langfristig zu Einsparungen durch effizientes, digitales Arbeiten führen werden.
4. Insgesamt sind Einsparungen erst möglich, wenn digitales Arbeiten vollständig realisiert und ganzheitlich umgesetzt wird.

[48] Kurzfristig entstehen finanzielle Einsparungen durch Porto- und Papierkosten. Hauptsächlich fallen zu Beginn jedoch Mehrkosten für die Umschulung der Mitarbeitenden und Anpassungen der Infrastruktur an. Zusammenfassend können die Kosteneinsparungen erst langfristig erzielt werden.

### **5.4. Herausforderungen der Justizbehörden bei der Digitalisierung**

[49] Die Befragten betonen die Herausforderungen im Zuge der Umstellung auf digitale Systeme und heben insbesondere folgende Punkte hervor:

1. Die Notwendigkeit, Prozesse und Verfahren schriftlich festzuhalten bzw. anzupassen, wird als zentraler Aspekt betrachtet.

2. Es wird erwartet, dass persönliche Kontakte voraussichtlich abnehmen werden, was potenziell einen Kulturwandel mit sich bringen könnte.
3. Technische Herausforderungen wie die Planung und die Implementierung der Plattform, der JAA und der Fachapplikation werden von verschiedenen Befragten hervorgehoben. Unter Fachapplikation wird eine Softwarelösung verstanden, welche für die Justizbehörden als Geschäftsfalldossier genutzt wird.
4. Die Integration von physischen Akten in das neue System und die Kontrolle über den Zugriff auf Dokumente werden als weitere Herausforderungen genannt.
5. Ein zentraler technischer Aspekt betrifft nicht nur die Bereitstellung der richtigen Hardware und Software, sondern auch Schulungen für die Mitarbeitenden, damit sie mit den neuen Systemen umgehen können.
6. Das Arbeiten mit dem digitalen Aktensystem erfordert eine Anpassung der Arbeitsweise und eine bessere Nutzung der digitalen Kommunikationswege, insbesondere für Mitarbeitende im Homeoffice.
7. Es wird mit einem höheren Supportaufwand gerechnet, insbesondere aufgrund der begrenzten Ressourcen für den IT-Support und der Herausforderung, Mitarbeitende für die Umstellung auf papierlose Büroprozesse zu gewinnen.

[50] Insgesamt betonen alle Befragten die Komplexität und die verschiedenen Aspekte, die bei der Umstellung auf digitale Systeme in der Justiz berücksichtigt werden müssen, welche auch in der Verantwortung der jeweiligen Justizorganisationen sind.

## **5.5. Massnahmen für die erfolgreiche Umsetzung von Justitia 4.0**

[51] Die Experten unterstreichen die Wichtigkeit einer reibungslosen Umstellung auf digitale Systeme und unterbreiten folgende Empfehlungen:

1. Es ist entscheidend, die Mitarbeitenden über geplante Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung zu sensibilisieren und sie aktiv in den Umstellungsprozess einzubeziehen, wobei ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen.
2. Die Gewährleistung der Funktionalität und der Stabilität der neuen digitalen Systeme hat oberste Priorität.
3. Datenschutzaspekte müssen sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene frühzeitig berücksichtigt werden.
4. Eine frühzeitige Integration der JAA in die Fachapplikationslösung wird als zentraler Aspekt für eine erfolgreiche Umsetzung betrachtet.
5. Die Einbindung des Schweizerischen Anwaltsverbands und dessen Mitglieder in den Entwicklungs- und Testprozess der Plattform wird als wichtig erachtet, ebenso wie die Sensibilisierung der Softwareanbieter für die Anforderungen von Justitia 4.0.
6. Eine verstärkte Präsenz und Bekanntheit des Projekts sowie eine transparente und umfassende Kommunikation sind entscheidend für eine erfolgreiche Implementierung.
7. Die Einbeziehung der Bevölkerung durch gezielte Kommunikation über die Ziele des Projekts und die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist essenziell.

[52] Die erfolgreiche Umstellung auf digitale Systeme in der Justiz fordert folglich eine umfassende und koordinierte Herangehensweise. Die identifizierten Massnahmen und Empfehlungen der Experten legen nahe, dass eine effektive Umstellung nicht nur technische Aspekte umfasst, sondern auch eine gezielte Kommunikation, Schulung der Mitarbeitenden, Berücksichtigung von Datenschutzaspekten und Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen wie der Anwaltschaft und Softwareanbietern erfordert. Eine transparente Kommunikation und die Einbeziehung der Bevölkerung sind ebenfalls entscheidend, um Vertrauen in das Projekt zu schaffen und Akzeptanz für die Veränderungen zu gewinnen. Letztendlich ist eine erfolgreiche Integration der Justiz-Applikationsarchitektur von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die neuen digitalen Systeme effizient und nahtlos funktionieren können.

## **6. Handlungsempfehlungen für die Digitalisierung**

[53] Basierend auf den Diskussionen mit verschiedenen Experten im Rahmen der geführten Interviews lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Digitalisierung zugunsten der Justizbehörden ableiten:

### **6.1. Kommunikation, Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden**

[54] Es ist von entscheidender Bedeutung, die Mitarbeitenden frühzeitig über geplante Veränderungen im Zuge der Digitalisierung zu informieren. Eine transparente und umfassende Kommunikation bezüglich der Ziele, des Nutzens und des Fortschritts des Digitalisierungsprojekts ist unerlässlich, um das Vertrauen aller Beteiligten und der Öffentlichkeit zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht der Erwerb der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für den Umgang mit den neuen digitalen Systemen. Umfangreiche Schulungen und regelmässige Informationsveranstaltungen können dazu beitragen, Bedenken hinsichtlich Veränderungen abzubauen und eine reibungslose Umstellung sicherzustellen.

### **6.2. Frühzeitige Anpassungen der Abläufe**

[55] Mit der Digitalisierung verändern sich nicht nur die Arbeitsmittel, sondern auch die Arbeitsprozesse in der Justiz. Diese Umstellung erfordert eine Anpassung der Abläufe, die möglicherweise eine Einarbeitungszeit sowie Schulungen für das Personal zur effektiven Nutzung der neuen Systeme bedingt. Deshalb empfehlen die Experten, mit diesen Anpassungsarbeiten frühzeitig zu beginnen.

### **6.3. Integration von Plattform und JAA in bestehende Systeme**

[56] Damit Justitia 4.0 erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass die Plattform und die Justiz-Applikationsarchitektur reibungslos in die bestehenden Fachapplikationen integriert werden und eine zuverlässige sowie stabile Funktionalität aufweisen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Anbietern von Fachapplikatio-

nen sowie eine frühzeitige Einbindung der Anwaltschaft und anderer relevanter Interessengruppen in den Entwicklungs- und Einführungsprozess.

#### **6.4. Datenschutz und Sicherheit**

[57] Datenschutzaspekte müssen von Anfang an in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbezogen werden. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass die neuen digitalen Systeme den geltenden Datenschutzrichtlinien entsprechen und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz sensibler Informationen implementiert sind.

#### **6.5. Bereitstellung von Ressourcen**

[58] Eine erfolgreiche Umstellung auf digitale Systeme erfordert adäquate Ressourcen sowie die Unterstützung der Führungskräfte der Justizbehörden. Durch regelmässige Kommunikation über die anstehenden Veränderungen und die benötigte Infrastruktur kann sichergestellt werden, dass die erforderlichen Mittel (finanziell und personell) rechtzeitig beschafft werden. Dies umfasst finanzielle Ressourcen für die Beschaffung von Hardware und Software sowie die Einrichtung von Schulungsprogrammen und die Bereitstellung von IT-Support für die Mitarbeitenden während des Umstellungsprozesses.

### **7. Fazit**

[59] Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse des vorliegenden Artikels zusammengefasst sowie ein Gesamtfazit präsentiert.

[60] Im Rahmen der geführten Interviews wurden die Vorteile und die Herausforderungen der Digitalisierung der Justiz von den Experten ausführlich erläutert. Die gewonnenen Erkenntnisse belegen den vielfältigen Nutzen, den die Digitalisierung für die Justiz mit sich bringt. Dazu zählen gesteigerte Flexibilität und Effizienz, verbesserte Kommunikation zwischen allen Beteiligten, Ressourceneinsparungen durch den Wegfall von Papier- und Portokosten sowie eine höhere Autonomie der Mitarbeitenden bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben. Die Vorteile der Digitalisierung, die von allen Beteiligten anerkannt werden, verdeutlichen ihren hohen Stellenwert für die Modernisierung der Schweizer Justiz.

[61] Allerdings ergab die Analyse auch, dass bestimmte Vorteile der Digitalisierung je nach den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der verschiedenen Bereiche und Rollen innerhalb der Justiz unterschiedlich gewichtet werden. Zum Beispiel wird die Reduzierung von Medienbrüchen und die verbesserte Transparenz des Arbeitsfortschritts von einigen Befragten als besonders bedeutsam angesehen, während andere den Fokus eher auf das zeit- und ortsunabhängige Arbeiten legen und einen grossen Mehrwert daraus ziehen.

[62] Die Implementierung von Justitia 4.0 verspricht eine Reihe konkreter Vorteile und Nutzen für die Justiz. Dazu gehören eine optimierte Arbeitsweise, eine transparentere Informationslage in den Verfahren, beschleunigte Arbeitsabläufe durch direkte Fallzuweisung und elektronische Akteneinsicht sowie die Möglichkeit, Entscheidungen direkt am Bildschirm zu treffen. Des Weiteren wird der Aufwand für das Zusammenstellen von Papierakten reduziert, da ausgewählte

Unterlagen direkt über die Plattform zugestellt werden können. Auch das Taskmanagement wird verbessert, indem jedes Dokument mit einer entsprechenden Aufgabe verknüpft wird, was die Prioritätensetzung und die Führung von Pendenzenlisten erleichtert.

[63] Trotz der erheblichen Vorteile sind jedoch auch Herausforderungen zu bewältigen. Die Umstellung auf digitale Systeme erfordert Anpassungen von Abläufen und Arbeitsweisen, technische Hürden müssen überwunden werden und die Integration neuer Systeme in bestehende Arbeitsumgebungen ist eine komplexe Aufgabe. Besonders die Einführung neuer Arbeitsabläufe wie das Scannen, Versenden und Empfangen von Dokumenten sowie die Verwaltung von elektronischen Unterschriften stellt eine Herausforderung dar. Darüber hinaus müssen die Mitarbeitenden frühzeitig über geplante Veränderungen informiert und geschult werden, Datenschutzaspekte müssen berücksichtigt und eine transparente Kommunikation sichergestellt werden.

[64] Die Experten empfehlen daher eine umfassende und koordinierte Herangehensweise an die Umsetzung von Justitia 4.0. Dies beinhaltet die Einbindung aller relevanten Interessengruppen, die frühzeitige Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die Berücksichtigung von Datenschutzaspekten sowie eine transparente Kommunikation über die Ziele und den Nutzen des Projekts. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten kann eine erfolgreiche Umstellung auf digitale Systeme in der Justiz gewährleistet werden.

[65] Insgesamt wird die Digitalisierung langfristig zur Erhöhung der Effizienz in den Justizbehörden führen. Zusammengefasst wird Justitia 4.0 massgeblich dazu beitragen, die Wirksamkeit der Justizbehörden zu steigern. Durch Modernisierung der Arbeitsweise wird sie zu einem attraktiveren Arbeitgeber, erhöht die Transparenz und beschleunigt die Bearbeitung von Fällen. Durch die Berücksichtigung und die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen gemäss Kapitel 6 können die Justizbehörden die Herausforderungen der Digitalisierung erfolgreich bewältigen und die damit verbundenen Vorteile optimal nutzen.

---

BALAWIJITHA WAEBER ist Projektleiterin Transformation im nationalen Projekt Justitia 4.0. Sie befindet sich kurz vor dem Abschluss ihres Bachelorstudiums der Rechtswissenschaften an der Fernuniversität Schweiz. In ihrer Bachelorarbeit, die die Grundlage dieses Artikels bildet, untersuchte sie, wie das Projekt Justitia 4.0 durch Digitalisierung die Effizienz der Schweizer Justiz steigern kann.